



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 56 / 2016-20

Antragsteller: TFV-Schiedsrichterausschuss

Satzung/Ordnung: Schiedsrichterordnung

Antrag: Ergänzung in § 7 (7)

Bisher: (7) Die Anerkennung als Schiedsrichter kann nur für einen Verein erfolgen

Neu: (7) Die Anerkennung als Schiedsrichter kann nur für einen Verein erfolgen
Neu ausgebildete SR zählen im Jahr der SR-Ausbildung und im darauf folgenden Spieljahr, für den Verein, welcher sie zur SR-Ausbildung gemeldet hat.

Begründung: Rechtliche Klarstellung der Dauer der Anrechenbarkeit von SR, um Vereinen längerfristig die Gewinnung von neuen SR zu honorieren.

Inkrafttreten: 01.07.2019